

# Der sächsische Erzähler,

**Amtsblatt**

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Banzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.



**Tageblatt**

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke Pulsnitz, Neustadt, Schirgiswalde etc.

Sechshundsechzigster Jahrgang.  
Telegr.-Adr.: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Besteht jeden Montag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abnahme vierteljährlich 1 M. 50 Pfg., bei Bestellung ins Haus 1 M. 70 Pfg., bei allen Bestellungen 1 M. 80 Pfg. einzelne Beilagen 10 Pfg.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend, bei unseren Zeitungsstellen, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6387. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Korpuszeile 12 Pfg., die Reklamezeile 30 Pfg. Geringster Inseratenbetrag 40 Pfg. Für Wiederstattung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Die Firma **Goltz & Niethammer** in Riegenhain L. S. beabsichtigt ihre Fabrikanlage mit Wasser zu versorgen. Das erforderliche Wasser soll von zwei Quellen auf Flurst. 242 und 243 des Flurbuchs für Riegenhain L. S. abgeleitet werden, wozu die Firma um Erlaubnis nachgesucht hat.

Der Antrag wird gemäß § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Ziffer 1 und § 41 Abs. 3 des Wassergesetzes mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen diese Wasserbenutzung

**binnen 2 Wochen**

vom Erscheinen der Bekanntmachung an hier anzubringen.

Beteiligte, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruche gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung.

B a n z e n , am 28. Dezember 1911.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Der Ingenieur **Kurt Hammer** in Bischofswerda beabsichtigt, in dem Hausgrundstück **Wächters Straße Nr. 42, Nr. 74** Abteilung A der Ortsteile, eine **Maschinenfabrik** zu errichten. Etwaige Einwendungen hiergegen sind, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-

titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzubringen.

Bischofswerda, am 8. Januar 1912.

Der Stadtrat.

## Das Neueste vom Tage.

Unter den Besuchern des Leipziger Kfals für Dabachlose haben sich eine Anzahl von Bergsteigern durch Reithalsthal ereignet; eine Person ist gestorben. (Siehe Sonderbericht.)

Die Großmächte haben in Übereinstimmung mit dem jüngst gefassten Plan die Bahlinie von Peking nach der See durch ihre Truppen besetzen lassen.

Nach den letzten Feststellungen sind bei dem Eisenbahnunglück in der Nähe von Bondy bei Paris 10 Personen getötet worden.

Am Sonnabend sind in New York 12 Personen erfroren. Die außerordentliche Kälte herrscht schon einige Tage.

## Zum Wahlkampf.

Wählen ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine unbedingte zu erfüllende staatsbürgerliche Pflicht jedes Wahlberechtigten. Wer diese Pflicht versäumt und ohne ausreichenden Grund die Abgabe seiner Stimme unterläßt, versündigt sich an seinem Vaterlande und verwirft den Anspruch auf volle bürgerliche Achtung.

## Die rednerische Tätigkeit des Herrn Heinrich Gräfe im Reichstag.

Sie und da hört man wohl eine Äußerung aus dem Kreise der Wähler, daß unser bisheriger Reichstagsabgeordneter Herr Heinrich Gräfe im Reichstag nicht oft das Wort ergriffen habe, und es klingt dabei etwas wie Bedauern oder Vorwurf mit. Beides jedoch, schreiben die „Bauhn. Nachr.“, zeugt teils von Unkenntnis der Tatsachen, teils von mangelndem Urteil darüber, worin die Aufgabe eines Abgeordneten besteht. Um von dem letzteren zuerst zu sprechen: Ist es nötig, daß ein tüchtiger und pflichtgetreuer Abgeord-

ner viel in den Sitzungen des Reichstags redet? Die Antwort wird durchaus verneinend ausfallen müssen. Über die Stellungnahme jeder Partei einer bestimmten Angelegenheit, einem Gesetzesvorschlag usw. gegenüber wird in den Fraktions-sitzungen beraten und Beschluß gefaßt. Naturgemäß genügt es dann zumeist, wenn ein Vertreter der Partei in der öffentlichen Sitzung des Reichstags deren Meinung zum Ausdruck bringt; handelt es sich um einen Stoff, der von verschiedenen Seiten betrachtet und gefaßt werden kann, so werden auch wohl mehrere ins Treffen geschickt. Wollten alle sprechen, so würde der Reichstag nur endlose Wiederholungen zu hören bekommen. In den Fraktions-sitzungen kann dagegen jeder Abgeordnete zu Worte kommen und seine Ansicht vertreten. Eine zweite Stelle, an der der Abgeordnete Gelegenheit zu fleißiger Arbeit und Bildung einer selbständigen Meinung hat, sind die Kommissionen, die die Gesetze im einzelnen nach Abschnitten und Paragraphen beraten und über deren Gestaltung und Formulierung Vorschläge machen. Von diesen mühevollen, oft einen großen Teil des Tages in Anspruch nehmenden Arbeiten der Abgeordneten, die neben den öffentlichen Sitzungen der Parlamente einhergehen und den größten Teil der Arbeitskraft der einzelnen verbrauchen, erfährt die große Menge der Wähler freilich nichts oder nur wenig. Denn die kurzen Berichte über Kommissionssitzungen, die nur in den größeren Zeitungen erscheinen, werden wohl von den wenigsten Lesern beachtet. Der Durchschnittsleser liest, sofern er überhaupt einen eingehenderen Sitzungsbericht zu Gesicht bekommt, und zu lesen sich die Zeit nimmt, die großen Reden der Hauptredner der Parteien in einem mehr oder weniger genauen oder flüchtigen Auszug; die Redner, die nur kürzere Ausführungen geben, werden zumeist von den zusammenziehenden Berichterstatte mit wenigen Zeilen abgeseift, die man oft dann überhaupt unbeachtet läßt. Und doch sind gerade diese kurzen Reden oft von großer sachlicher Wichtigkeit. Denn naturgemäß ergreift ein Abgeordneter, der nicht zu den glänzenden Hauptrednern gehört, nur dann das Wort, wenn er in einer Angelegenheit besonders sachverständig ist oder wenn sie das Wohl und Wehe seines Wahlkreises besonders nahe angeht — unbeschadet seiner Verpflichtung, das Wohl des ganzen Volkes ins Auge zu fassen und zu fördern. Es

gibt ja ehrgeizige und eitle Volksvertreter, die da meinen, es ginge ohne sie nie und nirgends; und die daher am liebsten in jeder Sitzung sprechen, aber es wäre gewiß ein Unheil und Schrecken, wenn sie in der Mehrzahl wären oder wenn die Abgeordneten aus Rücksicht auf ihre Wähler, die es so verlangten, veranlaßt würden, sich ihnen anzuschließen. Nein, es gehört nicht zu den Pflichten eines Abgeordneten, möglichst viel öffentlich in der Volksvertretung zu reden, und Herr Gräfe wäre auch dann des Vertrauens seiner Wähler noch wert, wenn er höchst selten oder gar nicht das Wort ergriffen hätte. Aber diese Behauptung entspricht auch den Tatsachen nicht, wie im folgenden ein kurzer Überblick über das rednerische Auftreten unseres Reichstagsabgeordneten beweisen mag.

Am 15. Juni 1893 neu in den Reichstag gewählt, ergriff Herr Heinrich Gräfe zum ersten Male am 7. Dezember 1893 das Wort — der Ausdruck, „er hielt seine Jungferrede“ paßt insofern nicht recht, als er damals nur im Namen seiner Partei eine Erklärung abgab, zu der er einige erläuternde Worte hinzufügte. Die Erklärung betraf den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881 bezw. 29. Mai 1885; diesem Entwurfe gegenüber verhielt sich die Partei ablehnend, weil sie die darin liegende Besteuerung der Börse für ungenügend erachtete. — Eine erste längere Rede hielt Herr Gräfe am 13. Dezember 1893 bei der Beratung des in Berlin am 21. Oktober 1893 unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rumänien. Diesen lehnte die Reformpartei ab, weil sie es für verfehlt hielt, unsere ganze Handelspolitik auf das Exportgeschäft zu richten, und die Vernichtung des Bauernstandes davon befürchtete. Die erwähnte Rede bedeutete eine scharfe Absage an den Reichskanzler Caprivi; sie erregte deshalb ebensoviel Widerspruch und Unruhe bei den Gegnern, als Beifall auf der rechten Seite.

Am 7. Februar 1894 stand ein von mehreren Abgeordneten eingebrachter Gesetzentwurf zur Beratung, der die Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. März 1869 betraf. Herr Gräfe sprach sich hierbei für eine bessere Sicherung des geheimen Wahlrechts aus, namentlich auch dem Terrorismus der sozialdemo-